

Initiativantrag

der unterzeichneten Abgeordneten der Grünen des Oberösterreichischen Landtags
betreffend
Windkraftblockade beenden

Gemäß § 25 Abs. 7 der Oö. Landtagsgeschäftsordnung 2009 wird dieser Antrag als dringlich bezeichnet.

Der Oö. Landtag möge beschließen:

Die Oö. Landesregierung wird aufgefordert, von einem Beschluss über die Regelung von Ausschlusszonen für Windkraftanlagen und PV-Anlagen Abstand zu nehmen und stattdessen eine rechtsverbindliche Ausweisung von Beschleunigungsgebieten für erneuerbare Energien gemäß den Vorgaben der Erneuerbaren-Energien-Richtlinie (RED III) vorzunehmen. Als Entscheidungsgrundlage für eine sachlich fundierte Standortwahl sind jedenfalls bis zur Ausweisung von Beschleunigungsgebieten Umweltverträglichkeitsprüfungen durchzuführen, um sicherzustellen, dass alle relevanten ökologischen Auswirkungen vor einer möglichen Genehmigung geprüft werden.

Begründung

Die Erneuerbaren-Energien-Richtlinie (RED III) der Europäischen Union verpflichtet die Mitgliedstaaten zur Ausweisung sogenannter Beschleunigungsgebiete, in denen Projekte zur Nutzung erneuerbarer Energien bevorzugt behandelt und rascher genehmigt werden sollen. Diese Regelung dient der Sicherstellung eines ambitionierten und rechtssicheren Ausbaus erneuerbarer Energien.

Eine vorschnelle oder pauschale Ausweisung von Ausschlusszonen ohne vorherige Festlegung von Vorranggebieten konterkariert dieses Ziel. Ein generelles Ausweisen von Ausschlusszonen anstelle von Beschleunigungsgebieten widerspricht klar den Zielen der RED III. Solche Zonen könnten zu einer faktischen Blockade des Windkraftausbaus führen und stehen damit im Widerspruch zur europäischen und nationalen Zielsetzung zum Ausbau der erneuerbaren Energien und zur Erreichung der Klimaneutralität. Es ist daher sachlich und rechtlich geboten, vor der Ausweisung von Ausschlusszonen jedenfalls zunächst die gesetzlichen Vorgaben zur Festlegung von Beschleunigungsgebieten vollständig umzusetzen.

Als Entscheidungsgrundlage für eine sachlich fundierte Standortwahl sind jedenfalls bis zur Ausweisung von Beschleunigungsgebieten Umweltverträglichkeitsprüfungen durchzuführen, um sicherzustellen, dass alle relevanten ökologischen Auswirkungen vor einer möglichen Genehmigung geprüft werden. Die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) ist ein zentrales Instrument zum Schutz von Umwelt, Natur und Mensch. Sie stellt sicher, dass negative Auswirkungen auf die Umwelt geprüft, frühzeitig erkannt, offen diskutiert und möglichst vermieden oder gemindert werden. Die UVP trägt auch zur Lebensqualität der Bevölkerung bei, da ökologische Zusammenhänge berücksichtigt und Lösungen für mögliche Probleme entwickelt werden können. Zusätzlich schafft die UVP klare rechtliche und planerische Rahmenbedingungen, auch bei komplexen Vorhaben.

Linz, am 1. Mai 2025

(Anm.: Fraktion der Grünen)

Mayr, Hemetsberger, Schwarz, Vukajlović, Ammer, Bauer, Engl